

so wollte Hermann für seine Reformpläne zuerst die Landstände gewinnen und berief daher auf den 10. September 1541 eine Versammlung derselben nach Bonn. Da aber der Erfolg hinter seinen Erwartungen weit zurückblieb, so riethen ihm die ihn beeinflussenden Theologen, das Werk des Ausgleiches mit dem protestantischen Bekenntnisse selbst in die Hand zu nehmen und ohne Rücksicht auf seine Gegner vorzugehen. Zur Ausführung dieses Werkes schien ihm niemand geeigneter zu sein als Buzer, weshalb er ihn gegen Ende 1541 auf sein Jagdschloß Buschhofen bei Bonn kommen ließ, um sich mit ihm über die Richtung, in welcher das Einigungswerk sich bewegen sollte, zu verständigen. Dabei war es sein Wunsch, daß er mit Gropper und dem Weibbischof Johann Ropelius die nöthigen Reformen feststelle. Ersterer, der die Hoffnung auf einen Ausgleich der verschiedenen Glaubensdifferenzen noch nicht aufgegeben hatte, ging auf sein Ersuchen bereitwillig ein. Ropelius aber that es erst, nachdem er den Prälaten schriftlich, aber umsonst, ersucht hatte, Buzer aus der Erzdiöcese fernzuhalten; dann aber ließ er sich mit dem Apostaten nur insofern in Unterredungen ein, als er hoffte, ihn zu bekehren. Nachdem er aber die Fruchtlosigkeit dieses Versuches erkannt hatte, weigerte er sich, mit demselben weiter zu verhandeln, worauf er sofort seiner Stelle als Generalvicar und Weibbischof entsetzt und seines Gehaltes beraubt wurde. Gropper führte mit Buzer eingehende theologische Unterredungen und hielt ihm mit Würde und Gründlichkeit seine Irrthümer vor; dieser aber war nur in Nebendingen, keineswegs aber in den Grundlehren des Christenthums zum Nachgeben geneigt, weshalb auch Gropper schließlich die Hoffnung auf eine endliche Verständigung mit demselben fahren ließ.

Unterdessen erhob sich in der Erzdiöcese, namentlich in der Stadt Köln, gegen Buzers Berufung laute Opposition, und als das Domcapitel und die Universität den Erzbischof in energischen Briefen an seine Pflichten und die drohende Gefahr „des Aufruhrs und Unraths in Stadt und Stift“ mahnten, ließ Hermann sich bestimmen, seinen theologischen Rathgeber einstweilen zu entlassen. Nun wandte er sich abermals an die Landstände mit der Bitte, seine Reformbestrebungen zu unterstützen. Der auf den 10. März nach Bonn beschiedene Landtag verlangte, er solle eine Reformationsordnung entwerfen und den Ständen vorlegen lassen; „diese würden dann durch die That beweisen, daß sie zu thun geneigt seien, was der christliche Name erfordere und jeder Christ zu thun schuldig sei“. Sofort ertheilte Hermann „einigen gottseligen, getreuen, an Lehre wie Leben bewährten Männern“ den Auftrag, dem Verlangen der Stände zu willfahren und geeignete Vorschläge zu entwerfen. Wer diese Männer gewesen, ist nicht bekannt; jedenfalls gehörten sie nicht zur kirchlich-katholischen Partei. Auch wandte sich Hermann mit demselben Anliegen an den Rath der Stadt Köln; dieser sprach

sich aber dafür aus, „daß es so bleiben möge, wie es vor vielen hundert Jahren gewesen, bis von denjenigen, denen solches zukommt und geziemt, eine Aenderung eingeführt werde“. Bereits am 1. September wurden die gewünschten Reformvorschlüge vorgelegt, sie wurden aber sammt und sonders verworfen. Hermann jedoch ließ sich dadurch nicht irre machen. Vielleicht eben wegen des Widerspruchs, auf den er allwärts stieß, beschloß er, Buzer „zurückzurufen und mit Predigen und Lehren fortfahren zu lassen“. Als Gropper auf seiner Gesandtschaftsreise an die Statthalterin der Niederlande davon Kunde erhielt, bot er schriftlich seinen ganzen Einfluß auf, um den Erzbischof von diesem Vorhaben abzubringen. Aber vergebens. Hermann begründete die neue Berufung damit, daß die Kölner Diöcese keine tüchtigen Prediger und Seelsorger besitze; daher sehe er sich zu diesem Schritte genöthigt. Aber diese Ausflucht widerlegt selbst Buzer, der in einem Briefe an Gropper ausdrücklich erklärte, „daß in den Predigten der Kölner Geistlichen, die reiner predigten, als es bisher Gemohnheit, nichts gerabezu Tadelswerthes zu vernehmen sei“ (Barrentrapp, Hermann von Wieb 137) und „daß im Kölner Lande, wo die Seelsorger in großem Ansehen stehen und das Volk sich durch willigen Gehorsam in kirchlichen Dingen auszeichnet, alle erschrecken vor einem Zustande, wie er in Straßburg besteht“ (Döllinger, Reformation II, 28). Hermann hatte aber einmal zu den protestantischen Prädicanten mehr Vertrauen, als zum Clerus seiner Diöcese; daher wies er auch den Pfarrer Blandfort von St. Columba, den ihm das Domcapitel als ausgezeichneten Prediger für die Weihnachtstage nach Buschhofen zugesandt hatte, zurück. Am 1. December war Buzer wieder in Bonn, wo ihm der Erzbischof das Predigamt in der Münsterkirche übertrug, jedoch mit dem gemessenen Befehle, „nicht zu reformiren, auch sich der Einführung jeder Neuerung und des Scheitens über Mißbräuche zu enthalten“ (Gropper, An Kayf. Maj. f. 51). Am 17. December begann die erste Predigt. Da brach der Sturm los, und „es erhoben sich, namentlich von Köln, wegen seiner unchristlichen Lehren seine Widerwärtigen“. Das Domcapitel, die Universität, der Secundarclerus und der städtische Rath vereinigten sich, um im Interesse des Friedens die Entfernung Buzers zu verlangen. Da die Deputationen, welche zu diesem Zwecke an den Erzbischof geschickt wurden, nichts erreichten, so sandte ihm das Domcapitel am 3. Februar 1543 ein geharnischtes Schriftstück zu unter dem Titel: *Sententia deloctorum per venerabile Capitulum Ecclesias Colon. de vocations Buoeri*, worin es ausführlich darlegt, daß es gegen alle göttlichen und kirchlichen Gesetze gehandelt sei, einen solchen Mann wie Buzer, welcher der Fahne Luthers wage, eine Nonne geheiratet habe und die Grundlehren der katholischen Kirche verwerfe, als Prediger für das katholische Volk auf-